

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 364.

Sonnabend den 30. December.

1865.

Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten gingen seit unserer gestrigen öffentl. Quittung fernertweit ein:		Transport 22 ^{ap}
von Herrn Adv. Dr. jur. Einert . . . 2 ^{ap}	von Herrn Buchhldr. G. E. Schulze 2 =	ferner:
" " Stadtrath Carl Seibel . . . 2 =	" " B. L. D. Sellier . . . 2 =	von Herrn Kaufm. Wilh. Kleinschmidt 2 ^{ap}
" " Kaufm. A. D. Grafer . . . 2 =	" " Apotheker S. A. Läscher 2 =	" " Kaufm. Gustav Hentschel 2 =
" " Adv. Dr. jur. Otto Günther 2 =	" " G.-R. ic. Dr. v. Wächter 2 =	" " Buchhldr. Rudolf Hentschel 2 =
" " G. F. Koch in Gohlis . . . 2 =	" " G. W. Wänning . . . 2 =	" " Adv. Moritz Hentschel . . . 2 =
" " Dr. Bruno Nath . . . 2 =	Latus 22 ^{ap}	" " Otto Spamer, Buchhldr. 2 =
Latus 12 ^{ap}		Sa. 38 ^{ap}

Indem wir auch hierüber dankend quittiren, erklären wir uns, mit Bezug auf die gestern erwähnte Bestimmung dieser Gelder zu außerordentlicher Unterstützung würdiger Armer besonders mit Feuerungsmaterial, auch ferner bereit, weitere Zahlungen auf unserem Bureau, Universitätsstraße 9 (Gewandhaus), 1 Treppe hoch, anzunehmen.
Leipzig, den 29. December 1865.

Das Armendirectorium.

Bekanntmachung, die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind sich vor Eintritt der Oesterferien 1866 dem Examen pro candidatura zu unterziehen, werden hiermit unter Verweisung auf S. 9 des Prüfungsregulativs veranlaßt, ihre Anmeldegesuche nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 18. Januar 1866 in der Kanzlei der Königl. Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel dies auswärts sich Aufhaltende betrifft, unter der Adresse der Königl. Prüfungs-Commission für Theologen portofrei Anher einzusenden. — Leipzig, den 15. December 1865. Königl. Prüfungs-Commission für Theologen. v. Burgsdorff.

Bekanntmachung, die Versorgung der Häuser mit Wasser betreffend.

Mit dem heutigen Tage kann die Versorgung der Häuser mit Wasser aus der neuen Wasserkunst erfolgen. Alle Diejenigen, welche Wasser zu entnehmen wünschen, und deren Privatleitungen zum Gebrauche fertig hergestellt sind, werden daher hiermit aufgefordert, dies im Bureau der Stadtwasserkunst anzumelden, damit von letzterer die Zuflusshähne an den betreffenden Stellen geöffnet werden.
Leipzig, den 30. December 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß zufolge unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. denjenigen, welche bis mit dem 31. December d. J. die Herstellung von Privatwasserleitungen für den gewöhnlichen Hausbedarf in ihren Grundstücken anmelden, bis zum 1. Januar 1867 eine Ermäßigung von Fünfzig Procent des nach dem beifolgenden Tarife Abtheilung I. zu entrichtenden Wassergeldes gewährt wird.
Leipzig, den 11. December 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Wassergeldtarif.

I. Wasser zum gewöhnlichen Hausbedarf.

Für das zum gewöhnlichen Hausbedarf erforderliche Wasser wird alljährlich		— Thlr. 18 Ngr. — Pf.
a. von jedem bewohnbaren Raume		— " 18 " — "
b. " jeder Küche (sowohl Koch- als Waschküche)		— " 18 " — "
c. " jedem Badezimmer		1-4 " — " — "
d. " Pissoirs, je nach dem Wasserverbrauch		3-6 " — " — "
e. " Waschküchen, die für den gemeinsamen Gebrauch aller Bewohner eines Hauses bestimmt sind		1 " 15 " — "
f. " jedem Watercloset		
entrichtet.		
g. Wasserabflüsse (Ständer) zu gemeinsamen Gebrauche eines Hauses können im Hofe desselben mit verschließbaren Hähnen versehen aufgestellt werden. Der Wasserzins dafür wird mit einer Ermäßigung von 33 1/2 % nach dieser Abtheilung (I.) des Tarifs so berechnet, als ob das Wasser für alle einzelnen Räume des betreffenden Hauses abgegeben würde.		
zu a. Räume von weniger als 25 Quadratellen Grundfläche werden als bewohnbare nicht angesehen, daher zur Bezahlung nicht veranlagt. Daß ein Raum nicht heizbar oder nicht benutzt ist, schließt denselben von der Veranlagung nicht aus. Werkstätten jeder Art werden, insofern sie eine Größe von 25 Quadratellen erreichen und in ihnen das Wasser nicht vorherrschend und als zum Gewerbebetrieb wesentlich nöthig erachtet wird, gleich den bewohnten Räumen veranlagt.		
zu b. Hoge in den Fluren und Corridors angebrachte Kochlampe werden nicht zur Bezahlung veranlagt.		

Bekanntmachung.

Die zuletzt an die Herren Ferdinand Wolff und Söhne aus Kirchberg vermiethete eine Hälfte des früheren Auctionslocales im Erdgeschoß des Gewandhauses am Neumarkte soll von nächster Ostermesse ab als Wehgewölbe an den Meißelbietenden vermiethet werden.
Mietlustige wollen sich Dienstag den 2. Januar 1866 Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.
Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliebung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.
Leipzig den 27. December 1865.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.